Internationale Gewerkschaftsbewegung

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **6 (1914)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ueber die Veranstaltung des vierten *Schweiz. Frauentages* am 8. März 1914, an dem neben der Forderung des Frauenstimmrechtes der Mutter- und Kinderschutz behandelt wird, referiert Genossin Hüni. Ihre Winke zur agitatorischen Ausnützung der an mindestens 30 Orten stattfindenden Frauenversammlungen werden beifällig aufgenommen. Sie ist erfreut, dass besonders die Zürcher Genossinnen rege Mitarbeit bei den Vorbereitungen leisten wollen.

An der 3. *Internationalen Frauenkonferenz in Wien 1914*, die vorgängig dem Sozialistenkongress, der am 23. August beginnt, stattfindet, sind vom Internationalen Arbeiterinnensekretariat, der Genossin Klara Zetkin, für die Tagesordnung die Fragen vorgeschlagen: 1. Das Frauenstimmrecht. 2. Gesetzlicher Schutz und soziale Fürsorge für Mutter und Kind. 3. Die Verteuerung des Lebensbedarfes. Der Delegiertentag stimmt der Behandlung dieser drei Punkte zu, ebenso den von der Sekretärin vorgeschlagenen Anträgen. Als Delegierte an die Konferenz wird Genossin Marie Hüni bestimmt.

Genossin *Bloch*-Zürich spricht sodann namens des Delegiertentages dem Genossen Greulich den tiefgefühlten Dank aus für die grossen Verdienste um die Schweiz. Arbeiterinnenbewegung. Sie verbindet damit auch die Anerkennung für die Tätigkeit des Basler Zentralvorstandes und die gute Arbeit der Vorkämpferin.

Der Delegiertentag schliesst hierauf nach Annahme folgender Resolution Hüni:

« Der Delegiertentag des Schweiz. Arbeiterinnenverbandes vom 25. Januar 1914 bedauert, dass der Nationalrat bei der Beratung des Fabrikgesetzes den Jugendlichenschutz nur für die Mädchen ausgedehnt hat. Er gibt dem lebhaften Wunsche Ausdruck, dass die Räte in den Schlussverhandlungen die Altersschutzgrenze auch für den jugendlichen männlichen Arbeiter auf das zurückgelegte 15. Lebensjahr erhöhen. *M. H.*

Internationale Gewerkschaftsbewegung.

Italien.

Tätigkeitsbericht der „Umanitaria“ in Mailand pro 1913.

Noch verschiedentlich wird die Institution « Umanitaria » mit Sitz in Mailand, seitens der Arbeiterschaft im Auslande nicht richtig gewürdigt, weshalb wir hier in Kürze einen Auszug aus deren Tätigkeit für das abgelaufene Jahr wiedergeben:

Der *Arbeitsnachweis* hatte auf Grund der ungünstigen Geschäftskonjunktur nicht dieselbe Frequenz aufzuweisen wie in den Vorjahren. Arbeitsangebote waren 8625, Arbeitergesuche 5483. Davon 1189 Bäcker, die Arbeit suchten, die Nachfrage nach solchen jedoch belief sich auf die Zahl 3108. Angestellte im Handel 547 Angebote und 428 Vermittlungen. Dienstpersonal 2054 Angebote von Arbeitern und Arbeiterinnen und 1550 Vermittlungen.

Die *Arbeitslosenkasse*, welche nach dem Genter System aufgebaut ist, leistete an Unterstützungen Fr. 20,617. 60 und zwar an 1320 Arbeiter mit 41,411 Tagen Arbeitslosigkeit. Der Bericht klagt bitter darüber, dass seitens der Regierungen und Gemeindebehörden die Unterstützung der Arbeitslosen zu wenig beachtet wird und empfiehlt überall Einführung des Genter Systems.

Das *Arbeitshaus* hat 889 Arbeitslose beschäftigt, davon 429 männlichen und 420 weiblichen Geschlechtes.

Das *Emigrationsbureau* hat seine Arbeit ausgeführt unter Mithilfe der 37 für diese Zwecke angestellten Emigrationssekretariate und fünf ähnlichen Institutionen im Ausland, ferner von 25 teilweise bezahlten Korrespondenten des In- und Auslandes. In Mailand wurde ein Emigrationshaus erstellt, es ist dies eine Verpflegungs- und Beherbergungsstätte für die durchreisenden Emigranten. Pro 1913 wurden dort total 60,722 Emigranten untergebracht. Diese setzten sich zusammen aus 51,066 Männern, 6260 Frauen und 2796 Kindern.

Das *agrarische Bureau* hat ebenfalls eine rege Tätigkeit hinter sich, indem es einmal die Inspektion und Förderung der Volksbibliotheken in den Provinzen Italiens vornahm, den Gewerbeschulen Beistand leistete, die Schulung von Genossenschaftern über Buchführung und Genossenschaftsbetrieb bei den ländlichen Genossenschaften ins Leben rief, die zirka 100 Schüler verzeichnete, dann aber wurden die dem Genossenschaftsbund angehörenden 14 Konsumgenossenschaften als auch die 24 bestehenden Produktivgenossenschaften in bezug auf Buchführung und Tätigkeit kontrolliert und soweit nötig unterstützt. Ferner wurde die Agitation zur Bildung einer eigenen Unfallversicherung in diesen Betrieben gefördert.

Das *medizinische Auskunftsbureau* hatte 1205 Konsultationen, davon 635 aus Mailand, 464 aus der Provinz, 92 von den übrigen Teilen Italiens und 14 vom Ausland. Die liquidierten Unfallentschädigungen beliefen sich auf die Summe von Fr. 161,536.—

Das *Auskunftsbureau für Rechtssachen* verzeichnet 722 Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, 630 davon wurden vollständig geregelt und es konnte zugunsten der Arbeiter zusammen die Summe von Fr. 74,917.— erhältlich gemacht werden.

Gerichtlicher Beistand wurde 2607 Personen zuteil und von den angehängten Prozessen 834 auf den Zivilweg und 1129 auf den administrativen Weg verwiesen.

Die *Gewerbeschule* verzeichnet ebenfalls eine bedeutende Zunahme der Frequenz gegenüber dem Vorjahre, so hauptsächlich stieg die Zahl der Schüler in der Elektrizitätsschule, sie betrug 783. Dann wurde eine Kunstsammlung für diese bestehenden Schulen angelegt.

Das *soziale Museum* hat seine Bibliothek vervollständigt, Kataloge herausgegeben, die Arbeiterbewegungen aller Sektionen registriert und zum Wohle der Volksbildung, als auch in beruflicher Beziehung sein möglichstes beigetragen. Mit dem Museum verbunden ist die Schule zur Bildung der Arbeiter zu praktischen Genossenschaftern und Lehre der sozialen Gesetzgebung. Die Teilnehmerzahl belief sich auf 20. *K.*

„Marx und Bakunin“ von Fritz Brupbacher.

Die Antiautoritären scheinen am wenigsten einer objektiven geschichtlichen Schilderung von Ereignissen und Persönlichkeiten gewachsen. Eine richtige Illustration dafür ist die Schrift von *Fritz Brupbacher:* « Marx und Bakunin ». Der Versuch, den Kampf zwischen Marx und Bakunin aus den verschiedenen Charakterzügen dieser Männer zu rekonstruieren, ist dem Autor misslungen. Es mangelt die natürliche Wertung der Grösse von Marxens Persönlichkeit, und die Charakteristik ist daher eine äussere, die mit dem inneren Wesen des Mannes nichts zu tun hat. Wollte man das in der Schrift zerstreute Urteil über Marx zusammenfassen, so reicht das Ganze nur aus zur Anerkennung des Verstandes und Scharfsinnes, der Eigenschaften, die Brupbacher, ähnlich seinen Gesinnungsgenossen, Marx nicht streitig machen kann und nicht will. Denn Verstand und Scharfsinn sind für die Anhänger der Putschtaktik ziemlich